



**RHODESIAN RIDGEBACK CLUB ÖSTERREICH**  
OBMANN

MAG. RUDOLF HAUCK  
Schwindgasse 2, A- 3430 Tulln  
Tel. +43 ( 0 ) 2272 66366  
E - M@il: r.hauck@tmo.at

An die  
Parlamentsdirektion  
Dr. Karl Renner Ring  
1010 Wien

Tulln, am 16.10.2007

Sehr geehrte Damen und Herren!

In der Beilage übersenden wir die Stellungnahme des RRCÖ zum Ministerialentwurf zur Abänderung des Tierschutzgesetzes 2005.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Die hier entstandenen Probleme sind im Wesentlichen auf zwei Ursachen zurückzuführen:

- Selektion über Bewertungen bei Hundeausstellungen (häufig Bevorzugung unphysiologischer Extremformen, zB. kurzköpfig wird zu nasenlos)
- jahrzehntelange Inzucht, geschlossene Zuchtbücher

Unserer Meinung nach könnte durch folgende Maßnahmen eine Zucht gesunder und funktioneller Rassehunde, bei der für den Züchter Rechtssicherheit besteht, ermöglicht werden:

Einsetzung einer *Fachkommission* (Veterinärmediziner, Tierschutzombudsleute) zur Festlegung, welche Rassen unter dem Begriff „Qualzucht“ einzuordnen sind.

Für diese Rassen *Zulassung von Zuchtorganisationen (ZZO)*, die ein Programm zur Bekämpfung der genetischen Probleme vorlegen und den Verlauf dokumentieren, durch die Kommission.

Einrichtung einer Datenbank durch die ZZO zur Berechnung populationsgenetischer Parameter (zB. Inzuchtkoeffizient) zur Minimierung der Inzucht.

Erlaubnis zur Zucht und zum Import dieser Rassen ausschließlich für Mitglieder dieser zugelassenen Organisationen.

Nach Maßgabe der Kommission können Beratungs- und Kontrollorgane (analog den Betreuungstierärzten bei landwirtschaftlichen Betrieben oder den SFU-Organen bei fleischverarbeitenden Betrieben) eingesetzt werden.

Kontrolle der Ergebnisse durch die Kommission.

Bei Rassen mit Qualzuchtmerkmalen (laut Feststellung der Fachkommission), für die keine Organisation die züchterische Verantwortung übernimmt oder bei denen die Vorgaben der Kommission nicht erfüllt werden, erfolgt ein Zucht- und Importverbot.